

## Kostengutsprache für die Nebenkosten

(Gesamtbetrag gemäss Empfehlungen der Sozialkonferenz Kt. ZH vom Mai 2010)

---

### Beobachtungsstation

für ..... geb. ....

ab ..... bis .....

**1. Nebenauslagen:** **Fr. 167.- / Monat**  
(Taschengeld, ZVV-Abonnement Stadt Zürich)

**2. Anschaffungen:** **Fr. 195.- / Monat**  
a) Toilettenartikel Fr. 40.- / Monat  
b) weitere Anschaffungen nach Bedarf, Fr. 155.- / Monat

### Verrechnungskonditionen:

- Für die Anschaffungen wird eine detaillierte Schlussabrechnung erstellt.
- Allfällige zusätzliche Ausgaben wie z. B. ausserordentliche Kosten für ÖV, Freizeitkurse, augen- oder zahnärztliche Behandlungen etc. werden jeweils mit der finanzierenden Instanz besprochen und bei Bedarf wird eine zusätzliche Kostengutsprache eingeholt.
- Die Nebenkosten sind als Akonto-Betrag zu verstehen. Der beantragte Betrag stellt ein Kostendach dar. Nicht beanspruchte Nebenkosten werden nach dem Austritt zurückerstattet.
- Die Kosten werden monatlich in Rechnung gestellt.

Angaben der Bankverbindung für eine mögliche Rückerstattung nicht beanspruchter Nebenkosten:

Name der Bank: .....

Kontoinhaber: .....

Konto Nr. oder IBAN. ....

Ort und Datum

Unterschrift und Stempel

.....

.....